



# Amtsblatt

für die Stadt **Langewiesen**  
mit dem Ortsteil **Oehrenstock**



28. Jahrgang

Freitag, den 13. Januar 2017

Nr. 1/2017



Foto: Cl. Grundmann

*Im Namen des Stadtrates der Stadt Langewiesen  
wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern  
ein glückliches, gesundes und erfolgreiches Jahr  
2017.*

*Ihr Horst Brandt  
Bürgermeister*

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit der Vorwegnahme der Entscheidung

gemäß § 71 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)

Die Vorwegnahme der Entscheidung im Umlageungsgebiet „**Am Berg I**“ für folgende Grundstücke:

Ordnungsnummer:	Grundbuch von:	Grundbuchblatt	Gemarkung:	Flur:	Flurstücksnummern:
<b>12</b>	<b>Langwiesen</b>	<b>812</b>	<b>Langwiesen</b>	<b>20</b>	<b>1312/1245</b>
					<b>1244</b>

ist am 10.01.2017 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit der Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlageungsausschusses der Stadt Langwiesen, August-Bebel-Straße 8, 98693 Ilmenau, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlageungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) zuletzt geändert am 1. Januar 2010 der Stadt Langwiesen schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Ilmenau, 10.01.2017

**ÖbVI Dipl.-Ing. Norbert Scheer**  
Vorsitzender

- Siegel -

### Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit der Vorwegnahme der Entscheidung

gemäß § 71 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)

Die Vorwegnahme der Entscheidung im Umlageungsgebiet „**Am Berg I**“ für folgendes Grundstück:

Ordnungsnummer:	Grundbuch von:	Grundbuchblatt	Gemarkung:	Flur:	Flurstücksnummern:
<b>13</b>	<b>Langwiesen</b>	<b>831</b>	<b>Langwiesen</b>	<b>20</b>	<b>1246/2</b>

ist am 10.01.2017 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit der Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlageungsausschusses der Stadt Langwiesen, August-Bebel-Straße 8, 98693 Ilmenau, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlageungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) zuletzt geändert am 1. Januar 2010 der Stadt Langwiesen schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Ilmenau, 10.01.2017

**ÖbVI Dipl.-Ing. Norbert Scheer**  
Vorsitzender

- Siegel -

### Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit der Vorwegnahme der Entscheidung

gemäß § 71 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)

Die Vorwegnahme der Entscheidung im Umlageungsgebiet „**Am Berg I**“ für folgendes Grundstück:

Ordnungsnummer:	Grundbuch von:	Grundbuchblatt	Gemarkung:	Flur:	Flurstücksnummern:
<b>14</b>	<b>Langwiesen</b>	<b>816</b>	<b>Langwiesen</b>	<b>20</b>	<b>1247/2</b>

ist am 10.01.2017 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit der Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlageungsausschusses der Stadt Langwiesen, August-Bebel-Straße 8, 98693 Ilmenau, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlageungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) zuletzt geändert am 1. Januar 2010 der Stadt Langwiesen schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Ilmenau, 10.01.2017

**ÖbVI Dipl.-Ing. Norbert Scheer**  
Vorsitzender

- Siegel -

## Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit der Vorwegnahme der Entscheidung

gemäß § 71 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)

Die Vorwegnahme der Entscheidung im Umlageungsgebiet „**Am Berg I**“ für folgendes Grundstück:

Ordnungsnummer:	Grundbuch von:	Grundbuchblatt	Gemarkung:	Flur:	Flurstücksnummern:
<b>15</b>	<b>Langwiesen</b>	<b>825</b>	<b>Langwiesen</b>	<b>20</b>	<b>1248/2</b>

ist am 10.01.2017 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit der Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlageungsausschusses der Stadt Langwiesen, August-Bebel-Straße 8, 98693 Ilmenau, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlageungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) zuletzt geändert am 1. Januar 2010 der Stadt Langwiesen schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Ilmenau, 10.01.2017

**ÖbVI Dipl.-Ing. Norbert Scheer**  
Vorsitzender

- Siegel -

## Beschlussprotokoll der 16. Stadtratssitzung am 15.12.2016

### SR 250/2016

Zustimmung zur Änderung der Tagesordnung für den nichtöffentlichen Teil

### SR 251/2016

Zustimmung zur Tagesordnung für den nichtöffentlichen Teil

### SR 252/2016

Zustimmung zur Änderung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil

### SR 253/2016

Zustimmung zur Tagesordnung für den öffentlichen Teil:

### SR 254/2016

Genehmigung der Niederschrift über die 15. Stadtratssitzung am 21.11.2016 nach Änderungen auf Seite 2 1. Absatz und Seite 7, TOP 14

### SR 255/2016

Beschluss zur Behandlung der nachfolgenden TOPs unter Ausschluss der Öffentlichkeit

### SR 258/2016

Herstellung der Öffentlichkeit der 16. Stadtratssitzung

### SR 259/2016

Beschluss zur Erweiterung Pachtvertrag Ratskeller

### SR 260/2016

Beschluss zur Bewilligung der außerplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2016

### SR 261/2016

Beschluss zur Vergabe der Lagebezeichnung „Am Oehrenberg 10“ für die Flurstücke 296/24 und 296/25, Flur 11, Gemarkung Langwiesen

### SR 262/2016

Beschluss zur Vergabe der Lagebezeichnung „Gottessegen 6“ für das Flurstück 333/15, Flur 12, Gemarkung

## Ausschreibung Schiedsperson und Stellvertreter

Werte Einwohner der Stadt Langwiesen und des Ortsteiles Oehrenstock,

die gemeinsame Schiedsstelle der Stadt Langwiesen, der Gemeinde Wolfsberg, der Orte der Verwaltungsgemeinschaft Langer Berg und der Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach ist neu zu besetzen.

Eine Schiedsperson wird für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Diese ehrenamtliche Tätigkeit kann jeder übernehmen, der bei Beginn der Amtsperiode

- das 25. Lebensjahr vollendet hat,
- noch nicht das 70. Lebensjahr vollendet hat
- im Bereich der Schiedsstelle wohnt.

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Um als Schiedsman oder Schiedsfrau tätig zu werden, müssen jedoch noch weitere Anforderungen erfüllt sein.

Anforderungen:

- keine Vorstrafen, bei Amtsantritt keine schwebenden Verfahren
- durch Richterspruch keine Aberkennung der Fähigkeit zum Bekleiden öffentlicher Ämter
- kein Vermögensverfall

Bewerbungen für das Amt einer Schiedsperson richten Sie bitte bis **31.03.2017** an folgende Anschrift:

Stadtverwaltung Langwiesen  
Ratsstr. 2  
98704 Langwiesen

Die Bewerbungen sollten enthalten:

Name und Vorname (ggf. Geburtsdatum)  
Anschrift  
Geburtsdatum, Geburtsort  
Beruf

Außerdem sollten die Bewerber ihre Bewerbung kurz begründen.

**Brandt**  
**Bürgermeister**

## Einladung zur Einwohnerversammlung

**Dienstag, 17. Januar 2017**

18:00 Uhr Haus des Gastes in Oehrenstock  
**Tagesordnung:** Vorstellung Doppelhaushalt 2017/2018  
Informationen  
Verschiedenes

**Gäste:** Bürgermeister Herr Brandt  
Kämmerin Frau Löhn  
Bauamtsleiter Herr Thiele

**Wolfram Lortsch**  
**Ortsteilbürgermeister**

## Mitteilungen

### Termine Stadtrat

#### 2017

23.01.2017  
 20.03.2017  
 08.05.2017  
 21.08.2017  
 20.11.2017  
 21.12.2017

### Information des Einwohnermeldewesens der Stadt Langewiesen

#### Neue Hausnummern für Oberweg

**Grundstückseigentümer:** Zum Stichtag 01.01.2017 wurden die Hausnummern für die Straße „Oberweg“ neu vergeben. Hiermit werden alle Grundstückseigentümer aufgefordert, durch Anbringung der neuen Hausnummer ihrer Grundstückskennzeichnungspflicht nachzukommen. Weiterhin sollten Vermieter ihren Mietparteien eine neue Wohnungsgeberbestätigung über die neue Wohnanschrift aushändigen. Einen entsprechenden Vordruck einer Wohnungsgeberbestätigung zum Ausfüllen für die Wohnungsgeber kann im Rathaus abgeholt werden. Einen ausfüllbaren Vordruck kann man auch im Internet abrufen: [www.ilmenau.de](http://www.ilmenau.de) (\* Formulare \* Einwohnermeldeamt \* Wohnungsgeberbestätigung). Den entsprechenden Vordruck einer Wohnungsgeberbestätigung zum Ausfüllen für die Wohnungsgeber kann im Rathaus abgeholt werden.

**Meldepflichtige:** Alle für den Oberweg mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen erhalten Adressaufkleber auf ihre Personalausweise. Reisepässe sind von der Änderung nicht betroffen. Es genügt, wenn jeweils ein Familienmitglied alle Ausweise der Familie vorlegt.

### Wohnung zu vermieten

Die Stadtverwaltung Langewiesen hat ab sofort eine **1 1/2 - Raumwohnung** in der Ratsstraße 5 in 98704 Langewiesen zu vermieten, - **Vermietung auch als WG möglich.** -  
 Größe der Wohnung: 32,50 qm  
 Monatliche Kaltmiete: 196,75 €  
 zuzügl. Betriebskosten ca. 50,00 €  
**Ansprechpartner** bei der Stadtverwaltung Langewiesen Herr Martin (Tel.: 03677 / 80 77 32)

## Informationen

### Aus der Tourist-Information

#### Öffnungszeiten Tourist-Information und Stadtbibliothek Langewiesen

Mo: geschlossen  
 Di: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
 Mi: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr  
 Do: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr  
 Fr: 09.00 - 12.00 Uhr  
 Sa: 10.00 - 12.00 Uhr  
 Telefon: (0 36 77) 80 77 20  
 Internet: [www.langewiesen.de](http://www.langewiesen.de)  
 E-mail: [touristinformation@langewiesen.de](mailto:touristinformation@langewiesen.de)

# Stadtbibliothek

## „J.J.Wilhelm Heinse“

Die schönsten Wintertage  
 enden damit, am Kamin zu sitzen  
 und in einem Buch  
 zu versinken.



### Buchempfehlungen für den Start in das neue Jahr:

Blutiges Eis - Giles Blunt  
 Der Eismann - Silia Ukena  
 Der lange Winter am Ende der Welt - Julie Harris  
 Das Winterlesebuch

### Empfehlungen für die kleinen Leseratten:

Der Rabe im Schnee,  
 Winter im Mumintal,  
 Der Schneemann, der verreisen wollte,  
 Thüringer Wintermärchen, Der rote Ziegenbock

Auch in diesem Jahr stehen unseren Lesern verschiedene Zeitschriften, wie z.B. „Landidee“, „Liebes Land“, „Landlust“ und „Daheim in Deutschland“, zur Verfügung.

Langewiesen,  
 Ratsstraße 9, Tel. 03677- 807720

## Gottesdienste für Januar/Februar 2017

### Langwiesen

#### Januar 2017

##### 15. Januar 2017

09:30 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal

##### 22. Januar 2017

09:30 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal

##### 28. Januar 2017

17:00 Uhr Gottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche mit Abendmahl

#### Februar 2017

##### 5. Februar 2017

09:30 Uhr Gottesdienst

##### 12. Februar 2017

09:30 Uhr Gottesdienst

##### 19. Februar 2017

10:00 Uhr Familiengottesdienst in der Faschingszeit mit Brunch

##### 26. Februar 2017

09:30 Uhr Gottesdienst

### Oehrenstock

#### Januar 2017

##### 15. Januar 2017

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Gemeinderaum  
**Bitte beachten Sie auch die Aushänge im Schaukasten!**

## Wir gratulieren

### ... zum Geburtstag

18.01.	zum 70. Geburtstag	Herrn Dr. Hoffmann, Armin
20.01.	zum 70. Geburtstag	Herrn Hertzner, Klaus-Dieter
20.01.	zum 85. Geburtstag	Herrn Klose, Horst OT Oehrenstock
24.01.	zum 85. Geburtstag	Frau Ebert, Beate
26.01.	zum 90. Geburtstag	Herrn Böhme, Hans
26.01.	zum 80. Geburtstag	Herrn Graf, Edgar OT Oehrenstock
29.01.	zum 70. Geburtstag	Herrn Vogler, Hans-Joachim
02.02.	zum 90. Geburtstag	Frau Steinert, Ilse
05.02.	zum 70. Geburtstag	Herrn Holzhäuser, Werner
07.02.	zum 80. Geburtstag	Herrn Olschewski, Horst
09.02.	zum 85. Geburtstag	Herrn Mittelbach, Manfred
12.02.	zum 80. Geburtstag	Frau Geber, Anita
12.02.	zum 85. Geburtstag	Herrn Strauß, Helmut



## Vereine und Verbände



### Antennengemeinschaft Langwiesen (ATGL) informiert

#### Neue Hausnummern für Oberweg

Zum Stichtag 01.01.2017 wurden die Hausnummern für die Straße „Oberweg“ in Langwiesen neu vergeben. Betroffene ATGL-Mitglieder brauchen ihre neue Hausnummer der ATGL-Mitglieder-

verwaltung nicht mitteilen. Die Adressumstellung erfolgte automatisch.

#### Schnelles Internet in Langwiesen

Seit mehreren Jahren ermöglicht die ATGL ihren Mitgliedern neben Rundfunk und Fernsehen schnelles Internet. Ab dem 1. Juni 2016 besteht sogar die Möglichkeit, mit „**High-Speed-Internet von und für Langwiesen!**“ bis zu 50 Mbit/s schnell zu surfen. Eine statistische Auswertung hat ergeben, dass ATGL-Mitglieder zwar schnell aber auch preisbewusst surfen. Die Mehrheit der Surfer bewegt sich mit nur 6 oder 16 Mbit/s zu moderaten Preisen im Internet.

#### Altverträge für Internet ändern

Mehrere Mitglieder haben ihre alten Internetverträge (Klassen A - D2) noch nicht umgestellt. Die neuen Klassen (in 06/2016 eingeführt) light, home, family, power und business beinhalten schnelleres Surfen zu niedrigeren Kosten. Stellen Sie also um.

#### Altes Kabelmodem bremst schnelles Internet

Gute Technik ist unsterblich. Sie will einfach nicht kaputt gehen. Die gute (nostalgische) Erinnerung an den Trabi hat uns nicht davon abgehalten, auf ein leistungsstärkeres Fahrzeug der heutigen Zeit zu wechseln. Beim Internetzugang ist es ähnlich. Die alten Kabelmodems (mit DOCSIS 2) laufen und laufen und laufen. Einige laufen bereits schon über 10 Jahre. In der Zwischenzeit wurde der Computer erneuert, ein neues Smartphone oder Laptop gekauft. Surfen ist wie fahren auf der (Daten-)Autobahn. Jede Baustelle bremst den Fahrer aus. Beseitigen Sie die Baustelle „altes Kabelmodem“ durch Erneuerung auf aktuelle Technik.

#### IP-Telefonie ganz einfach

Seit Herbst 2016 bewirbt in Langwiesen ein großer überregionaler Festnetzanbieter für Telefonie, TV und Internet seine Produkte, welche per Telefonleitung in die Wohnung übertragen werden. Die ATGL als Gemeinschaft Langwiesener Bürgerinnen und Bürger bietet Ähnliches per Antennenkabel bereits seit über 10 Jahren für seine Mitglieder an. Zur Komplettierung des Tripel TV/Radio-Internet-Telefonie besteht die Möglichkeit der IP-Telefonie durch einen externen VoIP-Anbieter. Wer also über das ATGL-Kabel zusätzlich noch telefonieren möchte und offene Fragen hat, sollte zur ATGL-Sprechstunde kommen. Es gibt keine Mindestvertragslaufzeiten. Kündigungsfrist ist kurz: 7 Tage zum Monatsende.

#### Hallo Schwarzgucker

Sie nutzen das Kabelnetz der ATGL für TV/Radio-Empfang, ohne dass Sie oder ein Mitglied Ihres Haushalts ATGL-Mitglied sind? Dann sind Sie ein Schwarzgucker! Schwarzgucker können nach Bekanntwerden sofort abgeschaltet werden, ein gewünschter Wiederanschluss wäre kostenpflichtig!

Die dauerhafte Nutzung des ATGL-Breitband-Kabelnetzes setzt zwingend eine ordnungsgemäße Mitgliedschaft in der Antennengemeinschaft Langwiesen voraus, welche mit Kosten verbunden ist.

Zahlungsunwillige (Schuldner), die ihren Zahlungsverpflichtungen wiederholt nicht ordnungsgemäß nachkommen, müssen ebenfalls mit kurzfristigen Abschaltungen rechnen.

#### Formulare

Wichtige Unterlagen liegen in der jeweils aktuellen Fassung im ATGL-Büro aus und können bei Bedarf abgeholt werden. Das betrifft u.a. die ATGL-Satzung, die ATGL-Beitragsordnung, die Bestimmungen zur Internetnutzung und das Formular Neumitgliedschaft/Änderung/Kündigung.

## Einladung

Die Gruppe „Matroschka“ unter Leitung von Svetlana Matuschkina lädt recht herzlich ein zum

### Weihnachtlichen Konzert

**am Sonntag, den 22.01.2017 um 15.00 Uhr  
in die Liebfrauenkirche zu Langwiesen**

ein.

Die jungen Sängerinnen und Sänger aus Russland und der Ukraine erfreuen mit einem bunten Programm weihnachtlicher Volksweisen aus ihrer Heimat.

Bezaubernde Weisen und schöne Stimmen lassen das Konzert zu einem besonderen Erlebnis werden.

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

## Veranstaltungen

### Veranstaltungskalender der www.Region 2017

#### Langewiesen

Datum	Veranstaltung	Beginn	Kommune	Veranstaltungsort
<b>Januar</b>				
14.01.	Fackel- und Winterwanderung 5 und 10 Kilometer	10 - 16 Uhr	<b>Gräfinau-Angstedt</b>	Mehrzweckhalle „Georg Juchheim“
14.01.	Nachwuchs-Hallenfußballturnier F- und B-Junioren	09.00 Uhr 13.30 Uhr	<b>Gehren</b>	Schobse-Sporthalle
15.01	Nachwuchs-Hallenfußballturnier E- und C-Junioren	09.00 Uhr 13.30 Uhr	<b>Gehren</b>	Schobse-Sporthalle
21.01.	1. Büttensabend des Möhrenbacher Carneval Clubs	20.00 Uhr	<b>Möhrenbach</b>	Ratskellersaal
22.01.	Nachwuchs-Hallenfußballturnier G- und D-Junioren	09.00 Uhr 13.30 Uhr	<b>Gehren</b>	Schobse-Sporthalle
27.01.	Diabetikertreffen	14.00 Uhr	<b>Langewiesen</b>	Bürgerhaus
27.01.	„Das Kriminal Dinner“	19.00 Uhr	<b>Neustadt</b>	Hotel Kammweg
28.01.	1. Büttensabend des Möhrenbacher Carneval Clubs	20.00 Uhr	<b>Möhrenbach</b>	Ratskellersaal
jeden Di. Freitag	Wing Chun Kung Fu Selbstverteidigung	18.30 Uhr 17.30 Uhr	<b>Gräfinau-Angstedt</b>	Mehrzweckhalle „Georg Juchheim“
jeden Mo. Montag	Zumba für alle	19.00 Uhr 20.15 Uhr	<b>Gehren</b> <b>Neustadt</b>	Schobse-Sporthalle Turnhalle
Mittwoch Freitag		19.00 Uhr 19.30 Uhr	<b>Friedersdorf</b> <b>Gräfinau-Angstedt</b>	Gemeindehaus MZH „Georg Juchheim“
jeden Mo. jeden Dienstag	Gemütlicher Seniorennachmittag Winterliche Wanderung am Rennsteig, anschl. Kaffeetrinken	14.00 Uhr 13.00 Uhr	<b>Neustadt</b>	Seniorentreff Treffpunkt: Kammweg
jeden Donnerstag	Gemütlicher Abend mit Tanzmusik	20.30 Uhr	<b>Neustadt</b>	Hotel Kammweg
jeden Samstag	Fackelwanderung mit anschl. Glühweintrinken	20.00 Uhr	<b>Neustadt</b>	Treffpunkt Hotel Kammweg
<b>Feb.</b>				
04.02.	Glühweinwanderung mit Absacker Heimat- und Bürgerverein Jesuborn e.V.	14.00 Uhr	<b>Jesuborn</b>	Bürgerhaus Jesuborn
04.02.	Karneval Bräetmicher Carneval Club	20.00 Uhr	<b>Großbreitenbach</b>	Zwei-Felder-Halle Am Vitzberg
05.02.	Kinderfasching Bräetmicher Carneval Club	15.00 Uhr	<b>Großbreitenbach</b>	Zwei-Felder-Halle Am Vitzberg

## Sonstiges

### Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen), organisiert erlebnisreiche **Sommer-Ferien-Abenteuer** für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u.a. Badespaß, Grillabende, Wasser-Fun-Sportfest, Bowling, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Kinoabend, Fußball, Besuch eines Erlebnisbades, Tischtennis, Minigolf, ein Ausflug im Reisebus zur Kids Arena Marienberg, Spiel & Spaß und vieles mehr Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Die Kinder erwartet ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten!

#### Termine:

25.06. - 01.07.2017  
02.07. - 08.07.2017  
09.07. - 15.07.2017  
16.07. - 22.07.2017

#### Infos & Anmeldungen:

Tel. 03731-215689 oder [www.ferien-abenteuer.de](http://www.ferien-abenteuer.de)

#### Adresse des Ferienlagers:

Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

**Sommer-Ferien-Abenteuer**  
2017  
6 erlebnisreiche Tage für Kinder von 6-16 Jahren

25.06. - 01.07.  
02.07. - 08.07.  
09.07. - 15.07.  
16.07. - 22.07.

mit einem Ausflug in die **Wald**

Infos & Anmeldungen: ☎ 0 37 31 - 21 56 89 • [www.ferien-abenteuer.de](http://www.ferien-abenteuer.de)  
Adresse: Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf OT Naundorf



## Impressum

### Amtsblatt für die Stadt Langewiesen mit dem Ortsteil Oehrenstock

**Herausgeber:** Stadt Langewiesen; **Herstellung und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel.: 0 36 77 / 20 50-0 Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de; **Verantwortlich für Anzeigen:** Herr David Galandt. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Erscheint:** in der Regel einmal im Monat, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonnieren.

#### Nächster Redaktionsschluss

**Freitag, den 03.02.2017**

#### Nächster Erscheinungstermin

**Freitag, den 20.02.2017**